

„Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 22.06.2020 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	401.400	764.000	39.858.900	39.496.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	356.900	165.300	41.867.300	42.058.900
Jahresfehlbetrag	554.200		2.008.400	2.562.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	383.400	746.000	38.982.700	38.620.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	433.900	242.300	39.710.900	39.902.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	64.100	43.000	3.384.300	3.405.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	808.200	0	4.073.600	4.881.800

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|-------------|
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von | 1.290.000 € |
| | auf | 1.740.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von | 175,52 |
| | auf | 178,65 |

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.07.2020 erteilt.“

Uetersen, den 21.07.2020

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez.
Petra Jäger
Erste Stadträtin